Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung und Alternativen zum Jugendprojekt LIFT

26.5514.01

Das Jugendprojekt LIFT unterstützt Jugendliche mit erschwerten Ausgangsbedingungen beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufswelt. Ein Kernelement sind begleitete, regelmässige Kurzeinsätze in Betrieben, die frühzeitig praktische Erfahrungen ermöglichen.

Gemäss den vorliegenden Informationen wurde die Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit dem Jugendprojekt LIFT auf das Schuljahr 2024/2025 nicht verlängert. Es stand offenbar die Entwicklung eines anderen Angebots in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband im Raum. Im Rahmen der Beendigung der Leistungsvereinbarung wurden alle Vereinbarungen der einzelnen Schulen aufgelöst.

Der 2026 veröffentlichte Lehrstellenbericht 2025 des Kantons Basel-Stadt zeigt die Bedeutung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II und der Brückenangebote. Im Schuljahr 2024/2025 traten aus dem A-Zug rund 40 Prozent direkt in eine berufliche Grundbildung ein, während rund 49 Prozent ein Brückenangebot besuchten. Der Schlussbericht der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung vom Juni 2026 sowie der kantonale Masterplan Berufsbildung betonen zudem die Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben und weiteren Partnern. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Rolle niederschwellige betriebliche Praxiseinsätze im kantonalen Angebot spielen und nach welchen Kriterien über deren Finanzierung entschieden wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendprojekt LIFT auf das Schuljahr 2024/2025 nicht verlängert? Welche fachlichen und finanziellen Überlegungen waren dafür ausschlaggebend?
2. Welche jährlichen kantonalen Beiträge wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit LIFT in den letzten Jahren ausgerichtet? Wie viele Jugendliche beziehungsweise Schulen profitierten davon, und welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit liegen vor?
3. Welche Angebote ermöglichen Jugendlichen mit erschwerten Voraussetzungen heute frühzeitige, regelmässige und begleitete Praxiseinsätze in Betrieben? Inwiefern ersetzen oder ergänzen diese das frühere LIFT-Angebot?
4. Wurde seit der Beendigung der Leistungsvereinbarung ein neues Angebot durch den Kanton oder gemeinsam mit Verbänden beziehungsweise Betrieben entwickelt oder eingeführt? Falls ja: Welche Ziele, Trägerschaften, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen sowie einmaligen und wiederkehrenden Kosten sind damit verbunden, und wer finanziert sie?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der heutigen Angebote im Vergleich zum früher unterstützten LIFT-Modell? Auf welche Evaluationen oder Kennzahlen stützt er sich dabei?
6. Welche Rolle spielen niederschwellige praktische Arbeitserfahrungen im Masterplan Berufsbildung und bei der Umsetzung der Empfehlungen des EHB-Schlussberichts 2026? Wie werden bestehende Angebote und private Trägerschaften in diese Arbeiten einbezogen?
7. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine erneute Zusammenarbeit mit dem Jugendprojekt LIFT oder eine andere Form der Einbindung des Vereins denkbar?

Annina von Falkenstein